

Merkblatt zum Förderprogramm „KOMM-AN NRW“ - Was ist förderfähig und was nicht?

1) Baustein A: Ausstattung, Renovierung und Betrieb von Ankommenstreffpunkten, sowie Digitalisierung

Förderfähig z.B.:	Nicht förderfähig
<p>A1 :</p> <ul style="list-style-type: none"> - Renovierung (sog. Schönheitsreparaturen) - Mit Renovierungsarbeiten verbundene Handwerkerkosten - Ausstattung mit Möbeln wie z.B. Tische, Stühle, Regale etc. - Einrichtung von Spielbereichen - Spiel- und Sportgeräte für Gruppenaktivitäten - Mobiliar für die Ausstattung eines Koch- oder Essbereiches <p>A2:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Miete einschließlich NK, wie Wasser, Strom und Heizung - Eine einmalige professionelle Reinigung (in Form einer Dienstleistung!) <p>A3:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Internetanschluss - Internetfähige Endgeräte, wie z.B. Tablet, Laptops, Drucker, Kopierer, Beamer etc. - Office und Word/Excel Lizenzen - max. 2 Lizenzen für Videokonferenzsysteme - Headsets, Tastaturen, etc. - Multifunktionsgeräte - NAS-Server - Netzwerkkomponenten <p>Aktivitäten, die förderfähig aber nicht an einen Ankommenstreffpunkt gebunden sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Digitale Durchführung von Maßnahmen - Ansprache potenziell neuer ehrenamtlich Tätiger durch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen - Optimierung eigener (vereinsinterner) Prozesse 	<ul style="list-style-type: none"> - Versicherungen - Masken - Desinfektionsmittel - Renovierung bzw. Ausstattung von sanitären Anlagen, Abstellkammern, Keller- oder Lagerräume - Verbrauchsmaterialien z.B. Druckerpatronen - Geräteversicherungen - Social Media Auftritte - Mobilfunkverträge - Anschaffung von Smartphones - Personalkosten, auch für den Betrieb der Ankommenstreffpunkte - Ankommenstreffpunkte, die innerhalb der Landeserstaufnahmeeinrichtungen, der zentralen Unterbringungseinrichtungen für die Erstaufnahme von Asylbewerbern und der Notunterkünfte, die im Auftrag des Landes betrieben werden, liegen

Die Räumlichkeiten des Ankommenstreffpunkts müssen zu **mindestens 33%** der gesamten Nutzungszeit für den Bereich der Integration von Geflüchteten und Neueingewanderten genutzt werden, dies ist bereits im Antrag darzustellen.

2) Baustein B: Förderung von Maßnahmen des Zusammenkommens und der Orientierung

Förderfähig	Nicht förderfähig
<p>B1:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erstattung von durch die Begleitung entstehende Ausgaben - Tickets für den ÖPNV (auch Abos) <p>B2:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anschaffungen für die Durchführung von Maßnahmen, wie z.B. Nähmaschinen, Fahrräder (Voraussetzung: der monatliche, pauschale Festbetrag wird erreicht oder überschritten) - Desinfektionsmittel - Masken - Angebote zur Durchführung lebenspraktischer und handwerklicher (nicht professioneller) Tätigkeiten - Angebote zur Freizeitbeschäftigung und Freizeitgestaltung - Niedrigschwellige Sprach- und Lesegruppen - Angebote zum interkulturellen und interreligiösen Dialog - Eintrittsgelder - Honorarausgaben z.B. für Dolmetscher*innen in Ihrer Funktion als Sprachmittler*innen 	<ul style="list-style-type: none"> - Ausgaben für eigenes Personal - Tragbare Luftfilteranlagen - Lizenzen für z.B. Videokonferenzsysteme - Hilfe bei Umzügen (B1) - Hausaufgaben Unterstützung (B1) - Werbemaßnahmen (B1) - Mietkosten (B2) - Yogakurse

3) Baustein C: Förderung von Maßnahmen zur Informations- und Wissensvermittlung und zur Gewinnung neuer ehrenamtlich tätiger Personen

Förderfähig	Nicht förderfähig
<p>C1:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sachausgaben im Rahmen der Erstellung, Anschaffung, Vervielfältigung, Pflege und Aktualisierung und Ausweitung von ggf. mehrsprachigen Informationsmaterialien, wie Flyer, Broschüren, etc. - Anschaffung von bereits existierenden Flyern, Broschüren, Büchern - Im Rahmen von Maßnahmen zur Gewinnung neuer ehrenamtlich Tätiger: z.B. Standplatzmiete im Rahmen einer Veranstaltung - Werbeaktivitäten z.B. Tage der Offenen Tür, mit denen Bürger*innen für ein ehrenamtliches Engagement gewonnen werden sollen <p>C2:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erstellung von Internetseiten oder Erweiterung dieser - Erstellung und Druck von Printmedien <p>C3:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Übersetzung von Printmedien oder internetbasierten Medien 	<ul style="list-style-type: none"> - Ausgaben für eigenes Personal - Social Media Auftritte (wie z.B. Facebook, Instagram, etc.)

4) Baustein D: Förderung von Maßnahmen zur Qualifizierung von ehrenamtlich Tätigen und der Begleitung ihrer Arbeit

Förderfähig	Nicht förderfähig
<p>D1:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sachausgaben für die Qualifizierung und den Austausch von in der Flüchtlingshilfe und in der Arbeit mit Neuzugewanderten ehrenamtlich Tätigen - Honorare für externe Referent*innen, Moderator*innen, Coaches - Teilnahmegebühren bei externen Fortbildungen z.B. VHS - Teilnahme von ehrenamtlich Tätigen an Sporthelfer*innenausbildung, sofern sich die qualifizierte ehrenamtliche Person als Sporthelfer*in ehrenamtlich engagiert <p>D2:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der persönliche Austausch von ehrenamtlich Tätigen 	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsentgelte und Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich tätige

Für die Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen gilt die Maßgabe, dass maximal 30% der Gesamtzuwendung verwendet werden dürfen